

Der Bürgermeister

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Fachdienst Bauservice**

Herr Peter Rothe, Tel. 171448

**TOP: Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Bildung eines Ausbau- und Abrechnungsabschnittes sowie über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage Krummscheider Weg (zwischen der nördlichen Einmündung Dammessiepen bis zur Einmündung Schulstraße)**

Beschlussvorlage Nr. 120/2013

Produkt: 120 010 040 Straßenbau und -unterhaltung (Koordinierung und Finanzierung)

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	11.09.2013
Hauptausschuss	öffentlich	16.09.2013
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	30.09.2013

**Finanzielle Auswirkungen?**                      **ja**    **nein**

investiv    konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	13.200,00 €	□□□□□
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	□□□□□

Bemerkung: Krummscheider Weg I. BA, Erstattung überzahlter Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:            nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 120010040/6881001/Krummscheider Weg I. BA

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Baugesetzbuch

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Bildung eines Ausbau- und Abrechnungsabschnittes

sowie über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage Krummscheider Weg (zwischen der nördlichen Einmündung Dammessiepen und der Einmündung Schulstraße) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**Begründung:**

Der Krummscheider Weg wurde im Bereich zwischen der nördlichen Einmündung Dammessiepen und der Einmündung Schulstraße endgültig hergestellt im Sinne der Vorschriften des § 127 ff Baugesetzbuch (BauGB). Das hat zur Folge, dass die Stadt Lüdenscheid verpflichtet ist, 90 % des beitragsfähigen Aufwandes auf die von der Straße erschlossenen Grundstücke zu verteilen und die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten unter Verrechnung der bereits gezahlten Vorausleistungen zu Erschließungsbeiträgen heranzuziehen.

Die Ermittlung der beitragsfähigen Aufwendungen hat ergeben, dass die auf geschätzten Kosten basierenden Vorausleistungen den nach den tatsächlichen entstandenen Kosten ermittelten endgültigen Aufwand übersteigen und es somit zur Erstattung überzahlter Vorausleistungen in Höhe von insgesamt rund 13.200,00 € kommen wird.

Der Ausbau der Straße entspricht nicht den allgemeinen Herstellungsmerkmalen der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Lüdenscheid vom 19.10.1987 in der zur Zeit gültigen Fassung, da nur ein einseitiger Gehweg angelegt wurde. Zur Entstehung der sachlichen Beitragspflicht ist es daher erforderlich, die Straße durch Erlass einer entsprechenden Teileinrichtungssatzung trotz des fehlenden zweiten Gehweges für endgültig hergestellt zu erklären.

Da nicht der gesamte Straßenverlauf des Krummscheider Weges endgültig ausgebaut wurde, sondern nur der Bereich zwischen den Einmündungen Dammessiepen und Schulstraße, ist es weiterhin erforderlich, eine satzungsmäßige Regelung über die Bildung eines Ausbau- und Abrechnungsabschnittes zu erlassen.

Aufgrund eines Formfehlers beim Zustandekommen der Satzung vom 16.11.2012 wird diese erneut beschlossen und bekanntgemacht.

Lüdenscheid, den 09.08.2013

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

**Anlage:**

Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Bildung eines Ausbau- und Abrechnungsabschnittes sowie über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage Krummscheider Weg (zwischen der nördlichen Einmündung Dammessiepen und der Einmündung Schulstraße)